

## Informationen für Erbinnen und Erben

In einem Todesfall kommen auf Sie als Erbinnen und Erben viel Arbeit zu. Um Ihre Bankangelegenheiten so einfach wie möglich zu machen, haben wir hier das Wichtigste für Sie zusammengefasst.

### **Allgemeine Auskünfte**

Haben Sie Fragen zum allgemeinen Erbvorgehen? Wenden Sie sich an die Einwohnergemeinde des Erblassers. Zudem finden Sie auf der Website Ihrer Gemeinde oft die wichtigsten Merkblätter. Bei komplexeren Fragen wenden Sie sich am besten an eine juristische Fachperson.

### **Gültige Dokumente**

Als Erbin oder Erbe müssen Sie sich grundsätzlich mit dem Erbschein ausweisen. Darin sind die gesetzlichen sowie die allfällig eingesetzten Erbinnen und Erben festgehalten. Wo Sie diesen bestellen können, ist je nach Kanton unterschiedlich. Mit dem Erbschein können Sie sich als Erbin und Erbe ausweisen und gemeinsam über das Vermögen verfügen. Wird ein sogenannter Willensvollstrecker eingesetzt, weist er oder sie sich mit dem entsprechenden Zeugnis aus. In Ausnahmefällen akzeptieren wir auch Testament, Erbenverzeichnis, Ehe- und Erbvertrag, Verfügung des Regierungsstatthalteramts, Nachlassinventar, Teilungsverträge, Familienbüchlein usw. in Kombination mit der Erbenvollmacht von Valiant.

Um die finanzielle Abwicklung zu vereinfachen, können alle Erbinnen und Erben gemeinsam eine Vertreterin oder einen Vertreter bestimmen.

**Fragen?**  
Wir sind gern  
für Sie da:  
031 320 99 96 oder  
erbschaften@  
valiant.ch

### **Vollmachten und Vergütungen**

Wir halten uns an die sogenannte Sorgfaltspflicht Ihnen als Erbinnen und Erben gegenüber. Das bedeutet, dass wir im Todesfall alle Vollmachten löschen. Laufende Rechnungen sowie Rechnungen zu anfallenden Todesfallkosten bezahlen Sie im Normalfall über das Erbschaftskonto. Reichen Sie hierfür einfach den Auftrag und den originalen Einzahlungsschein ein. Ist alles korrekt und liegt keine amtliche Sperrung vor, werden wir die Aufträge ausführen. Wichtig: Bei Sparkonten muss die Kündigungsfrist eingehalten werden. Fehlt eine Kündigung und wird die Limite überschritten, müssen wir eine sogenannte Nichtkündigungs-kommission miteinbeziehen.

### **Bank-, Maestro- und Kreditkarten**

Um Sie als Erbin und Erbe zu schützen, löschen wir alle Bank-, Maestro- und Kreditkarten, mit denen auf die Konten zugegriffen werden können.

### **E-Banking**

Damit der Überblick gewahrt und keine ungerechtfertigten Belastungen erfolgen, können keine neuen Zahlungen per E-Banking erfasst werden. Die Vermögenswerte können Sie aber weiterhin einsehen.

### **Lastschriftverfahren und Daueraufträge**

Die Lastschriftverfahren oder Daueraufträge werden nicht gelöscht. Teilen Sie uns bitte mit, falls dies erwünscht ist.

### **Tresorfächer**

Den Zutritt zum Tresorfach gewähren wir Ihnen als Erbinnen und Erben nur gemeinsam und nur mit einem gültigen Dokument. Als Willensvollstrecker oder Erbenvertretung auch alleine.

### **Erbschaft auflösen**

Haben Sie alle nötigen Dokumente, können Sie als Erbinnen und Erben gemeinsam das Erbe aufteilen und die Vermögenswerte übertragen lassen. Als Willensvollstrecker oder Erbenvertretung können Sie das Vermögen auch alleine auflösen.

### **Gebühren**

Möchten Sie sich über die Dossierführungsgebühr bei Erbschaften (ab 18 Monaten nach Todestag) informieren oder das Vermögensinventar per Todestag bestellen? In der Broschüre «Preise und Dienstleistungen» finden Sie die aktuellen Preise.